Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1, Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7, nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.,
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 136. **Sonnabend** den 16. Mai 1891. **85. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 17. Mai,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,
den Marktverkehr betreffend.

Unter Verweisung auf unsere Bekanntmachung vom 25. vor. M. Nr. Ia $\frac{1804}{590}$ bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die

Marktordnung für die Stadt Leipzig
vom 22. vor. Mon.

von und mit dem 27. d. M. in Kraft gesetzt wird.

Mit diesem Tage wird die Markthalle eröffnet und dem Betriebe übergeben werden.

Alles Feilbieten und Feilhalten von Waaren, welche Gegenstände des Wochenmarktes sind, auf öffentlichen Straßen und Plätzen innerhalb des Stadtbezirks ist demnach von dem gedachten Zeitpunct ab untersagt; soweit es bisher gestattet war und Stände vergeben waren, verliert die ertheilte Erlaubniß ihre Gültigkeit, und es wird der gesammte Wochenmarktverkehr nach der Markthalle verwiesen.

Ausnahmen von diesem Verbot des Standhaltens unter freiem Himmel können zwar für einzelne Fälle bezw. Waarengattungen von uns zugelassen oder angeordnet werden, jedoch nur, sofern besonders dringende Gründe hierfür sprechen. Die Feststellung einer den in der Marktordnung vorgesehenen Gebühren entsprechenden Abgabe für den überlassenen Raum behalten wir uns vor.

Ferner wird auf Grund von §. 1, Abs. 3 der Marktordnung für die Stadt Leipzig von dem Tage der Eröffnung der Markthalle ab **das Feilbieten von Gegenständen aller Art im Umhertragen oder Umherfahren** auf den öffentlichen Verkehrsströmen, welche von nachstehend genannten Straßen und Plätzen umschlossen werden, einschließlich der letzteren, verboten:

Roßplatz vom Königsplatze bis zur Mündung der Johannisgasse,
Asphaltstraße vor dem Museum,
An der ersten Bürgerschule,
Schillerstraße,
Mündung der Petersstraße,
Promenade am Ostmarkte bis zur Mündung der Weststraße und Pleißenburg,
Hartmannstraße bis zur Wächterstraße, Wächterstraße von der obengedachten Kreuzung ab bis zum Königsplatz, Königsplatz,
Windmühlenstraße bis zur Turnerstraße,
Turnerstraße bis zur Sternwartenstraße und
Sternwartenstraße von der Kreuzung der Turnerstraße bis zum Roßplatz.

Wiederholt wird hierbei noch in Erinnerung gebracht, daß das langsame Umherfahren mit verkäuflichen Gegenständen auf öffentlichen Straßen und Plätzen als eine Umgehung obigen Verbotes, sowie des Standhaltens angesehen werden wird.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehend bekanntgemachte Bestimmungen werden mit den in der Marktordnung angedrohten Strafen geahndet werden.

Leipzig, am 13. Mai 1891.

Ia. $\frac{1960}{642}$. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Lindner.

Bekanntmachung.

Die Entschädigung für die III. Quote der vom 29. Januar bis mit 6. Februar d. J. in der **Hohnhaus-, Berliner, Bücherstraße, am Bruhl,** in der **Carl-, Thürien-, Egelstraße, An der alten Elster,** in der **Eutritzscher, Felix-, Friedrich List-, Garten-, Gellert-, Georgen-, Gohlis er Straße,** an **Grimmaischen Steinwege,** in der **Gustav Adolf-, Jacobistraße,** am **Johannisplatz,** in der **Langen, Leibnitz-, Kreuzeren Löhr-, Marienstraße,** am **Marienplatz,** an der **Milch-Insel,** in der **Mittel-, Nord-, Plattendorfer, Post-, Querstraße,** am **Rankt'schen Gätzchen,** in der **Reudnitzer, Salomon-, Schützen-, Tauchaer, Wald-, Wintergarten-** und **Horstraße** einquartirt gewesenen **Truppen vom Königlich 10. Infanterie-Regiment Nr. 134** kann in den nächsten 3 Tagen bei unserem **Quartieramte, Naschmarkt Nr. 2, im Erdgeschoß links, Zimmer Nr. 30** (alles Polizeigebäude) erhoben werden.

Der das Quartierbillet Vorweisende gilt als zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, am 14. Mai 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
ad X/M 7064. Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Als Platz für den Verkauf von Pfingstmalen am Sonnabend vor dem Pfingstfeste (16. Mai) wird der Töpferplatz angewiesen.

Leipzig, den 13. Mai 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib. 2195. Dr. Georgi. Wagner.

Bekanntmachung.

Die Herstellung der **Granitarbeiten** für die Fußwege längs des Schulgrundstückes in der **Pestalozzi-, Grassi-** und **Ferdinand Rhode-Straße** soll an einen Unternehmer in Record verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1 ℳ, welche event. in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Granitarbeiten für die Fußwege längs des Schulgrundstückes in der Pestalozzi-, Grassi- und Ferdinand-Rhode-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 28. ld. Mts. Nachmittag 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 15. Mai 1891.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des **Mosaikpflasters** für die Fußwege längs des Schulgrundstückes in der Pestalozzi-, Grassi- und Ferdinand Rhode-Straße soll an einen Unternehmer in Record verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche event. in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Herstellung des Mosaikpflasters für die Fußwege längs des Schulgrundstückes in der Pestalozzi-, Grassi- und Ferdinand Rhode-Straße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 27. lauf. Mon. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 15. Mai 1891.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Hiermit bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die **Margarethen-Straße** in **Leipzig-Reudnitz** in Verwaltung und Eigenthum der Stadtgemeinde übernommen haben.

Leipzig, den 12. Mai 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 2443. Dr. Georgi. Dr. G. v. Zenker.

Stadtbibliothek.

Die Stadtbibliothek ist wegen Reinigung des Bibliothekssaales vom 19. bis zum 23. Mai geschlossen.

Dr. Wustmann.

Bekanntmachung.

Die Liebertwolkwitzer Sparcassen-Zweiggeschäftsstelle in Stötteritz befindet sich in der Wohnung des Herrn Lehrer und Organist Richard **Schäfer** daselbst und expedirt jeden Donnerstag Nachmittag von 5—7 Uhr.

Verzinsung der Einlagen mit 3½ Proc.

Liebertwolkwitz, am 13. Mai 1891.

Die Sparcassenverwaltung.
Dyck.

Königliche Regierung und parlamentarische Regierung.

In der heute viel genannten Broschüre: „Was für einen Curs haben wir?" wird der Satz aufgestellt: „Nichts wäre in allen constitutionellen Staaten verhängnißvoller für die Krone, als wenn sich die Ueberzeugung im Volke einnistete, man könne Minister nur um den Preis werden oder bleiben, daß man sich vorher das Mark aus den Knochen ausblasen lasse." Diesen Satz wird jeder Staatsbürger eines Verfassungsstaates unterschreiben. Aber liegen denn die Verhältnisse in den deutschen Verfassungsstaaten so, daß die Gefahr einer solchen Stellung der Minister droht? Ist die Stellung der Minister, insbesondere in Preußen so geartet, daß sie auf jede eigene Meinung Verzicht geleistet hätten? Der deutsche, namentlich der preußische Constitutionalismus ist von jeher anders beschaffen gewesen, wie der englische. Die preußische Regierung hat in ihren Organen stets betont, daß in Preußen eine königliche Regierung bestehe im Gegensatz zur parlamentarischen, welche zurücktreten muß, sobald sie nicht die Mehrheit der Volksvertretung für sich hat. Es ist das Vorrecht des Königs, die Minister zu ernennen, er ist aber nicht verpflichtet, sie zu entlassen, wenn sie mit einem Gesetzesvorschlage nicht durchdringen. Das Gesetz kommt dann nicht zu Stande, aber der Minister bleibt, es sei denn, daß der König seiner Entlassung zustimmt.

Das Wesen der parlamentarischen Regierung besteht darin, daß der Schwerpunct der staatlichen Entwickelung und des staatlichen Lebens in der Volksvertretung ruht, während die königliche Regierung den Willen des Staatsoberhauptes als die bestimmende Kraft im Staate aufsteht. Zu keiner Zeit ist die königliche Regierung in Preußen so stark, als der Verhältnissen entsprechend und historisch berechtigt hervorgehoben worden, als in den beiden letzten Decennien, mit der größten Energie wurde die Forderung abgelehnt, daß der König zu irgend einer Maßregel von der Volksvertretung genöthigt werden könne, ihm war stets das Recht der Initiative vorbehalten, kam eine Einigung nicht zu Stande, dann blieb alles beim Alten, die Minister blieben so lange im Amte, als es dem König gefiel.

Die Broschüre stellt sich auf den Standpunct, daß der König zwar Gehorsam von seinen Ministern heischen dürfe, daß aber der Minister dem König Rath ertheilen könne und solle, wenn eine Meinungsverschiedenheit zwischen König und Minister hervortrete. Wir meinen, daß mit diesem Satze lediglich offene Thüren eingestoßen werden, denn in der Praxis macht sich die Sache so, daß eine schmiegsamere Natur den vom Souverain geltend gemachten Gründen für seine Meinung sich zugänglicher erweisen wird, als eine feste und eigenwillige. Der schmiegsame Minister bleibt, während der grundsatztreue geht, im Verfassungsstaate kann kein Minister zu Schritten genöthigt werden, welche er nicht verantworten will, gleichviel, ob die königliche Regierung in Kraft ist oder die parlamentarische. Es ist aber noch ein dritter Fall denkbar, und dieser ist es offenbar, den die Broschüre im Auge hat, der Fall, daß es den Gründen des Ministers gelingt, den Souverain von der Richtigkeit der Ansicht seines Dieners zu überzeugen. In einzelnen Fällen wird das jedem tüchtigen Minister gelingen, aber nur da, wo Meinungsverschiedenheiten möglich sind innerhalb eines vereinbarten Programms.

Wie ist denn überhaupt der Hergang bei Anstellung eines Ministers im Verfassungsstaate? Die dem König als geeignet erscheinende Persönlichkeit wird befragt, ob sie geneigt ist, den Posten zu übernehmen, und wenn die Geneigtheit vorhanden ist, dann werden die Bedingungen der Uebernahme festgestellt. Also über die Grundzüge der Politik muß Einverständniß zwischen dem König und dem Minister herrschen, sonst ist die Ernennung nicht möglich. Als Miquel die Aufforderung erhielt, das Finanzministerium in Preußen zu übernehmen, hat er dem König sein Steuerprogramm entwickelt und die Genehmigung zur Ausführung seiner Reformpläne erhalten. Ebenso war sich der Minister Herrfurth, als er sein Amt antrat, darüber klar, daß er die Landgemeindeordnung zu entwerfen und zu vertreten habe, Minister von Berlepsch übernahm die Vertretung der Novelle zur Gewerbeordnung dem Reichstage gegenüber, der neue Cultusminister Graf Zedlitz-Trützschler gab seine Zustimmung zu der vom Kaiser eingeleiteten Unterrichtsreform in Preußen und war sich der Grenzen bewußt, innerhalb deren sich die preußische Kirchenpolitik unter seiner Amtsführung bewegen werde. Dieser Minister hat z. B. im Abgeordnetenhause erklärt, daß er im Falle der Abtrennung der Unterrichtsverwaltung vom Cultus-Ministerium nicht im Amte bleiben würde, doch gewiß eine sehr entschiedene Willensäußerung, die mit Cadaver-Gehorsam nicht in Einklang zu bringen wäre.

Es ist völlig unerfindlich, aus welchen Thatsachen der oder die Verfasser der Broschüre ihre Auffassung herleiten, daß ein preußischer Minister nur unter Verzicht auf seine eigene Meinung ins Amt treten oder darin verbleiben könne, oder daß doch die Dinge allmälig einen Gang nähmen, welcher darauf hinauslaufe. Wenn diese Auffassung irgend eine Berechtigung hätte, dann müßte sich ein Zustand der Unsicherheit und des Schwankens bemerkbar machen, welcher auf Stimmungen und Launen des Staatsoberhauptes zurückgeführt werden könnte. Von einer solchen Wandelbarkeit und Veränderlichkeit der Grundzüge der Regierung des Königs von Preußen und deutschen Kaisers haben wir bisher nichts zu entdecken vermocht. Die Ziele, welche sich die königliche und kaiserliche Regierung gesteckt hatte, sind festgehalten und auch fast überall erreicht worden. Das Einkommensteuergesetz ist zum Gesetz erhoben, die Landgemeindeordnung ist vom Herrenhause mit nur unbedeutenden Aenderungen der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen, die Novelle zur Gewerbeordnung ist vom Reichstage genehmigt und der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn ist unterzeichnet. Das sind Erfolge, welche nur einer zielbewußten, unter Aufbietung aller Kräfte die Erfüllung bestimmter Aufgaben erstrebenden Regierung möglich sind, und es darf ihr nicht verargt werden, wenn sie auf diese Erfolge stolz ist.

Der Zweck der Broschüre scheint im Gegentheil darauf gerichtet zu sein, die Ziellosigkeit der gegenwärtigen preußischen und deutschen Regierung darzuthun, wie schon der Name bezeugt: „Was für einen Curs haben wir?" Unseres Wissens ist der Curs in Preußen und in Deutschland immer dahin gerichtet gewesen, den europäischen Frieden und den inneren Frieden aufrecht zu erhalten. Daß in der socialen Frage seit einem Jahre andere Mittel angewendet worden sind, um den inneren Frieden zu erhalten, als unter der früheren Regierung, daß man den Versuch gemacht hat, das Ausnahmegesetz aufzuheben und durch Erweiterung des Arbeiterschutzes einen gedeihlichen Zustand aufzurichten, kann nicht als neuer Curs im Sinne der Broschüre angesehen werden. Die Steuerreform in Preußen war längst in Angriff genommen, der Vorgänger Miquel's, v. Scholz, hatte schon einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, die Landgemeindeordnung bildet nur das letzte Glied der Gesetzgebung, welche mit der Einführung der neuen Kreisordnung begonnen hat. Die Politik der Handelsverträge ist durch die veränderte Zollpolitik von Nordamerika und Frankreich nöthig geworden, der Dreibund ist nach wie vor in Kraft, die Beziehungen zu Rußland sind den Umständen nach gut, die Annäherung an England ist nicht blos von Deutschland, sondern auch von seinen Verbündeten angestrebt und gut geheißen, was wollen also die „Borussen" mit ihrer Broschüre?

Leipzig, 16. Mai.

* Vom Auswärtigen Amt sind an die Herren Adolph Woermann und J. H. P. N. Thormählen in Hamburg als Mitinhaber der Kamerun-Land- und Plantagengesellschaft die Aufforderungen zum Eintritt in den Colonialrath ergangen. Es heißt, daß beide Herren bereits ihre Bereitwilligkeit erklärt haben, in die neue, der Colonialabtheilung des Auswärtigen Amtes zur Seite stehende berathende Körperschaft einzutreten. Im Weiteren verlautet, daß die Inhaber der Firmen Hernsheim und Hanfing & Co. gleichfalls Aufforderungen zum Eintritt in den Colonialrath empfangen haben.

* Der großherzoglich badische Gymnasiums-Director, Mitglied des Ober-Schulraths, Dr. Wendt zu Karlsruhe, und der Director des fürstlichen Gymnasiums, Schulrath Fritsch zu Sondershausen, sind für die Zeit vom 1. Mai 1891 bis dahin 1893 zu Mitgliedern der Reichs-Schulcommission berufen worden.

* Der preußische Justizminister hat von den Landgerichten Bericht darüber erfordert, ob die Bestimmung des §. 23 des Prüfungsreglements für Juristen, nach welcher die Referendare im Anfange ihres Vorbereitungsdienstes der Regel nach bei solchen Amtsgerichten beschäftigt werden sollen, bei denen nicht mehr als drei Richter fungiren und eine Geschäftstheilung nach Gattungen der Geschäfte nicht stattfindet, aufrecht zu erhalten sei oder nicht. Diese Bevorzugung der kleinen Amtsgerichte legt nämlich den Eltern solcher Referendarien, welche am Sitze größerer Gerichte wohnen, erhebliche Geldopfer auf, weshalb vielfach um Dispens von gedachter Bestimmung gebeten wurde.

* Durch den Tod des Oberpräsidenten v. Schlieckmann in Königsberg ist der Reichstagswahlkreis Tilsit erledigt. Der Wahlkreis war bei den vorjährigen Wahlen Herrn v. Schlieckmann mit 10 678 gegen 8962 deutschfreisinnige und wenige Stimmen anderer Parteien zugefallen. Das Mandat war von 1874—1878 und von 1881—1884 in fortschrittlichem, sonst stets in conservativem Besitz. Seit 1884 war Herr v. Schlieckmann Vertreter des Wahlkreises.

* Die diesjährige Ausstellung des „ungenähten heiligen Rockes in Trier" scheint in der That beschlossene Sache zu sein. Das letzte Mal wurde der Rock ausgestellt vom 18. August bis 6. October 1844 und hatte im Gefolge den „Deutschkatholicismus", indem der suspendirte Caplan Johannes Ronge zu Laurahütte in Schlesien in einem offenen Schreiben an den Bischof von Trier Protest dagegen erhob. Ihm schloß sich der Vicar Johannes Czerski in Schneidemühl an, beide begründeten den Deutschkatholicismus, der Ostern 1845 auf einem von 15 Gemeinden beschickten „Concil" zu Leipzig seine Glaubenssatzungen feststellte. Die neue Bewegung machte in ganz Deutschland viel von sich reden, und führte in Baden sogar zu einer Auflösung des Landtages. Nur das „Volk" fehlte den Deutschkatholiken, die ihre letzte von Ronge, Ducat und Struve geleitete Versammlung am 24. und 25. October 1863 in Frankfurt a. M. abhielten. — Aehnliche Folgen dürfte die diesjährige Ausstellung des „heiligen Rockes" schwerlich haben; ob sie aber die Interessen der katholischen Kirche fördert, erscheint uns recht zweifelhaft. Es ist kein Geheimniß, daß der gegenwärtige Bischof von Trier, Dr. Korum, ein keineswegs dem Mysticismus geneigter und äußerst gebildeter und klarer Herr, der vielfach als der geistig hervorragendste aller deutschen Bischöfe geschildert wird, in dieser Beziehung einem starken „Druck von unten" gegenübersteht. Die katholische Bevölkerung verlangt die Ausstellung und die Trierer haben außerdem noch ihre materiellen Interessen dabei. Schon vor drei Jahren wurde der Bischof auf der katholischen Generalversammlung in Trier lebhaft aufgefordert, den „heiligen Rock" auszustellen. Der Bischof Koenen von Luxemburg unterstützte dieses Verlangen, gab aber dabei eine Erklärung, die wie Ablehnung klang. Daß diese Bemühungen sich fortgesetzt um so stärker geltend gemacht haben, ist nicht unbekannt geblieben. — Bezüglich der Echtheit des Rockes bestehen auch in katholisch-kirchlichen Kreisen nicht geringe Zweifel, obschon es nachweislich ein sehr alter Rock ist. Und da es kein Dogma der katholischen Kirche ist, daß der „heilige Rock" erhalten geblieben ist, bez. sich in Trier befindet, wird jedem Katholiken anheimgegeben sein, sich über die Echtheit des Rockes seine eigene Ansicht zu bilden.

* Der Prinzregent Luitpold von Bayern stattete am Donnerstag dem Kaiser von Oesterreich und den Mitgliedern des kaiserl. Hauses Besuche ab. Zur Beglückwünschung des Kaisers zu seinem 40jährigen Jubiläum als Inhaber des 13. bayerischen Infanterie-Regiments ist eine Deputation von Officieren dieses Regiments hier eingetroffen.

* Mecklenburger Grundbesitzer scheinen mit dem Gedanken umzugehen, dem Mangel an ländlichen Arbeitern durch Einführung von Chinesen abzuhelfen. Wenigstens zeigt in den „Mecklenburger Nachrichten" ein Herr C. Knaudt in Alt-Beorstorf bei Kirch-Wulsow an: „Diejenigen Herren, welche zum Frühjahr 1892 gewillt sind, chinesische Arbeiter zu engagiren, werden gebeten, ihren Bedarf, das heißt Anzahl der männlichen Arbeiter, bei mir anzumelden. Die Kosten bei zehnjährigem Contract werden bei genügender Betheiligung 200 ℳ pro Kopf betragen."

* In Mitau ist die amtliche Mittheilung angelangt, daß der Kaiser auf Vortrag des Ministers des Innern befohlen hat, die Pastoren Treu (Irben) und Krause (Deubangen), welche vom Senat zu Gefängnißhaft von 2 und 4 Monaten verurtheilt waren und diese Haft gegenwärtig im Mitau'schen Gefängniß verbüßen, ihrer Aemter zu entsetzen und für immer von der geistlichen Thätigkeit im kurländischen Gouvernement auszuschließen. Im Uebrigen wird das Senatsurtheil hierdurch nicht berührt. Dem Kaiser muß demgemäß das vom höchsten russischen Gerichtshof gefällte Urtheil über jene beiden unglücklichen Pastoren, die ausschließlich nur nach russischer Auffassung gesündigt haben, noch zu milde gewesen sein.

* In der Note, mit welcher die bulgarische Regierung die Beschwerde Rußlands wegen Ausweisung zweier russischer Unterthanen beantwortet hat, heißt es, ein Individuum sei wegen wiederholter agitatorischer Handlungen im März 1887, ein anderes wegen Aufreizung der Bevölkerung gegen die Landesbehörden ausgewiesen worden. Nach den traurigen Ereignissen der letzten Jahre, namentlich aber nach dem Attentate auf Beltschew, werde sicherlich Niemand die Gesetzmäßigkeit dieser im Interesse der Ordnung getroffenen Maßnahmen bestreiten. Die russischen Unterthanen würden in Bulgarien immer den gastfreundlichsten Empfang finden.

* Eine Correspondenz des Triester „Cittadino" aus Corfu aus griechischer Quelle meldet, daß die Volkswuth und der Fanatismus gegen die Juden ihren Höhepunct erreicht haben. Der Pöbel ist von Agitatoren aufgestachelt und glaubt fest an das Blutmärchen. Die Untersuchung wegen des Todes des ermordeten Mädchens hat bisher leider nicht das geringste Resultat ergeben. Im Ghetto droht der Ausbruch des Hungertyphus. Die Regierung thut ihr Möglichstes, muß jedoch, um die Volkswuth nicht noch mehr zu reizen, äußerst vorsichtig vorgehen. Die Truppen haben Befehl, sich streng defensiv zu halten. Ueber Turin wird aus Corfu gemeldet, daß die Excesse immer ärger werden. Es seien in einem Kampfe zwei Juden erschlagen worden und in der letzten Nacht sei der Versuch gemacht worden, das Ghetto an mehreren Orten in Brand zu stecken. Das Ghetto sei jetzt mit einem Militair-Cordon umgeben. Man befürchtet noch ärgere Excesse. — Nach aus Corfu in Athen eingegangenen neueren Nachrichten ist die Lage unverändert, unter der christlichen Bevölkerung herrsche große Erregtheit, das Judenviertel sei noch immer cernirt. Es sollen abermals zwei Juden getödtet worden sein. — Eine Meldung der Turiner „Gazzetta Piemontese" aus Corfu berichtet von neuerdings erfolgten Ueberfällen und Verwundungen von dortigen Juden, auch zwei Häuser seien in Brand gesteckt worden. Die Aufregung gegen die Juden werde namentlich von orthodoxen Klerus geschürt.

* In der Sitzung der belgischen Deputirtenkammer sprach Janson dem Bestreben der Regierung und der Centralsection, die Verfassungsrevisionsfrage nach allen Seiten hin zu beleuchten, ingleichen den Maßnahmen der Regierung zur Aufrechterhaltung der Ordnung die vollste Anerkennung aus. Gleichzeitig beschwor derselbe aber die Regierung und das Parlament, eine Erklärung dahin abzugeben, daß die Kammer gewillt sei, die Frage der Verfassungsrevision demnächst zu berathen, damit dem Anstande, welcher durch ein Mißverständniß hervorgerufen worden sei, ein Ende gemacht werde. Der Justizminister Lejeune erwiderte, die Haltung der Regierung in der Frage der Verfassungsrevision sei stets eine correcte gewesen; jede weitere Erklärung könne daher nur neue Mißverständnisse hervorrufen. Eine weitere Folge wurde dem Zwischenfall nicht gegeben.

* Die „Politische Correspondenz" dementirt die Nachricht, daß der französische Botschafter beim Wiener Hofe, Decrais, Nachfolger des Herrn Herbette in Berlin werden solle. Decrais behalte den Wiener Posten. Ueber Herrn Herbette sagt die Notiz weiter nichts, was wohl als Bestätigung der Angaben über seine bevorstehende Abberufung betrachtet werden kann. Wenn es dann weiter heißt, daß die Verschiebungen im diplomatischen Corps der Republik erst nach Ablauf von einigen Monaten zu gewärtigen seien, so entspricht das nur den Mittheilungen, die von vornherein in dieser Hinsicht gemacht wurden.

* Der französische Ministerrath beschloß in seiner Sitzung am Donnerstag, den Antrag Delonde und Genossen, wonach der Zollgesetz-Entwurf nur den Generaltarif specificiren solle, nicht anzunehmen, durch den Minister des Aus-